

MERKBLATT

Entsorgung von Brandrückständen



Nach einem Brandfall stellt sich häufig die Frage, wie die Brandrückstände ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Dieses Merkblatt soll den Betroffenen dazu Hilfestellung leisten.

Allgemeingültige Aussagen lassen sich nur schwer treffen, da je nach Schadensfall bei einem Brand unterschiedliche Konzentrationen an Schadstoffen gebildet bzw. freigesetzt werden können und somit unter Umständen recht komplexe oder kontaminierte Abfälle anfallen. Dies gilt ganz besonders bei Großbränden im industriellen oder gewerblichen Bereich.

Im Brandfall anfallende Abfälle

Brandabfälle aus dem Wohnbereich, wie sie z.B. bei Küchen-, Zimmer-, Wohnungs-, Keller- und Dachraumbränden sowie bei Bränden in Gebäuden mit vergleichbarer Nutzung, wie z.B. öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Gaststätten, Büros, anfallen, bestehen unter anderem aus:

- Gebäudebestandteilen (z.B. Putz, Mauerwerk, verschiedene Werk- und Baustoffe),
- kontaminierten oder angebrannten Gegenständen (Einrichtungsgegenstände z.B. Möbel, Bodenbeläge, Haushaltsgegenstände),
- kontaminierten oder angebrannten Elektro- und Elektronikgeräten und
- Verbrennungsrückständen beziehungsweise Aschen.

Die Abfälle sind, soweit möglich, getrennt zu erfassen und gemäß dem nachfolgend aufgeführten Entsorgungsweg zu entsorgen.

Beachten Sie:

Um die Entsorgungskosten zu reduzieren, sollten verwertbare Materialien, wie z.B. Metallschrott und unverbranntes Holz, aussortiert und einer Verwertung zugeführt werden!

Die Höhe der Entsorgungskosten ist abhängig von der Einstufung der Abfälle und deren Gewicht.

Entsorgung der Abfälle

1. Mineralischer Bauschutt:

Mineralischer Bauschutt, dazu zählen u.a. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik mit Aschen sowie asbesthaltige Baustoffe und Glaswolle, sind über die Kreismülldeponie Guggenberg zu entsorgen. Asbesthaltige Abfälle und Mineralfasern sind verpackt und getrennt von anderen Abfällen anzuliefern.

2. Angebrannte oder verkokte Kunststoff- oder Holzprodukte, teilverbrannte Reste und Verbrennungsrückstände:

Dazu zählen u.a. Bodenbeläge, Wand- oder Deckenverkleidung, Möbel, Haushaltsgegenstände, teilverbrannte Reste und Verbrennungsrückstände (Asche). Diese Abfälle sind an der Müllumladestation in Erlenbach anzuliefern. Staubende Abfälle müssen verpackt sein.

Da diese Abfälle im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt entsorgt werden, sollte aus Kostengründen streng darauf geachtet werden, dass keine mineralischen Bestandteile oder verwertbare Materialien darin enthalten sind.

Fallen größere Mengen an Holzabfällen an, so setzen Sie sich bitte vorab mit der Abfallberatung in Verbindung.

3. Elektrische und elektronische Geräte:

Dazu zählen u.a. Haushaltsgroß- und -kleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik sowie Gasentladungslampen. Noch verwertbare Geräte werden als Elektronikschrott entsorgt. Ist keine Verwertung mehr möglich, sind die Geräte verpackt an die Müllumladestation in Erlenbach anzuliefern.

4. Rückstände von Reinigungsmaßnahmen

Feste Rückstände aus Reinigungsmaßnahmen wie Schutzkleidung, Staubsaugerbeutel, Einweg-Wischtücher sind an der Müllumladestation in Erlenbach anzuliefern. Staubende Abfälle müssen verpackt sein.

Zur Entsorgung von verwendeten Reinigungsflüssigkeiten sind einerseits die Hinweise auf den Verpackungen zu beachten und andererseits ist die Entsorgung mit den örtlichen Kläranlagen abzustimmen.

Bitte nehmen Sie in jedem Fall Kontakt mit den Ansprechpartnern im Landratsamt Miltenberg auf, um eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sicher zu stellen.

***Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:***

Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de